

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 04. Juni 2014, um 18.00 Uhr, in der Fahrzeughalle des Kommunalen Friedhofes, Friedhofsallee 17-19

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung 12.03.2014

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Zu 4.1 Ergebnis der Ausschreibung zur Beschaffung eines HLF 20/16

Die Beschaffung des HLF 20/16 wurde am 24.03.14 in 3 Losen (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) mit einer Angebotsfrist bis zum 16.05.14 europaweit ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung haben 3 Bieter zu insgesamt 4 Losen Angebote abgegeben. 2 Bieter haben mitgeteilt, dass sie die im Leistungsverzeichnis geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen können und daher Abstand von einem Angebot genommen.

Die nur geringe Resonanz ist darauf zurück zu führen, dass das genormte Hilfeleistungsfahrzeug mit zusätzlichen Beladungsmodulen bestückt werden soll und hierzu offenbar nicht alle Aufbauhersteller in der Lage sind.

Für das in Los 1 ausgeschriebene Fahrgestell und die in Los 3 ausgeschriebene Beladung wurde jeweils ein Angebot abgegeben, für den in Los 2 ausgeschriebenen Aufbau liegen insgesamt 2 Angebote vor.

Beide Bieter für Los 2 haben auch bei der in 2012 erfolgten Ausschreibung für das LF 20/16 Angebote abgegeben und gehörten seinerzeit mit deutlichem Abstand zu den beiden günstigsten Bietern. Von daher kann das Ergebnis der jetzigen Ausschreibung trotz der nur geringen Teilnahme als durchaus marktgerecht angesehen werden.

Nach fachtechnischer Prüfung und Bewertung der Angebote waren keine Bewerber auszuschließen, so dass alle Angebote bewertet werden konnten. Nach Anwendung der Bewertungsmatrix, nach der bei den Losen 1 und 2 der Angebotspreis mit 60 % das größte Bewertungskriterium darstellt (bei Los 3 100 %), ergibt sich eine Auftragserteilung an alle 3 Bieter für jeweils 1 Los.

Die Gesamtkosten werden voraussichtlich bei

90.202,00 € für Los 1 (Fahrgestell),
226.259,46 € für Los 2 (Aufbau) und
<u>84.734,39 € für Los 3 (Beladung)</u>
401.195,85 €

liegen. Zusätzliche Kosten können anfallen für den Transport der Beladung an den Aufbauhersteller, Zulassung, Überführung etc. und die Anschaffung einer Wärmebildkamera. Die im Haushalt für 2014 veranschlagten Haushaltsmittel von 420.000,00 € werden voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft.

Mit der Auslieferung des fertiggestellten Fahrzeugs ist voraussichtlich erst ab April 2015 zu rechnen. Die 2014 noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden daher in das Folgejahr übertragen werden müssen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 4.2 Richtlinie über die finanzielle Beteiligung am Erwerb von Fahrerlaubnissen

Die finanzielle Beteiligung der Mitglieder der Feuerwehr Büdelsdorf an den Ausbildungskosten für Fahrerlaubnisse der Klassen C, C1 und CE soll sich künftig nach der in **Anlage 1** beigefügten Richtlinie richten. Diese Richtlinie folgt der im Kreisgebiet allgemein angewendeten Verwaltungspraxis.

Bisher ist die Kostenübernahme der Ausbildungskosten zur Erlangung von Fahrerlaubnissen in Büdelsdorf weder an Eigenanteile noch an Bedingungen geknüpft.

Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die nach oben nicht begrenzte Kostenübernahme häufig zu sehr hohen Ausbildungskosten geführt hat. Aufgrund fehlender Rückzahlungspflichten ist es leider auch zu unbegründeten Abbrüchen der Führerscheinausbildung gekommen.

Künftig sollen die von der Stadt Büdelsdorf übernommenen Führerscheinkosten als Darlehen erbracht werden, wobei die Tilgung des Darlehens auf einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren ausgerichtet ist. Für jedes Jahr der Zugehörigkeit zur Feuerwehr Büdelsdorf soll 1/10 des Darlehensbetrages als getilgt gelten. Ein vorzeitiges Ausscheiden begründet die Rückzahlungsverpflichtung des noch offenen Darlehensbetrages. Über Ausnahmen von der Rückzahlungsverpflichtung entscheidet die Fachbereichsleitung auf Vorschlag des Wehrvorstandes.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 5. Angelegenheiten des Kommunalen Friedhofes

Zu 5.1 Voraussichtliche Fertigstellung des 2. Bauabschnittes (Fahrzeughalle)

Es wird erwartet, dass die Bauarbeiten zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung nahezu abgeschlossen sein werden. Die Mitglieder des Ausschusses haben die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild über die neugebaute Fahrzeughalle zu machen. Nach bisheriger Kostenrechnung werden die Baukosten voraussichtlich bei 68.500 € und damit um etwa 6.000 € über dem Haushaltsansatz liegen. Die Mehrkosten können jedoch durch Minderkosten bei der Erstellung der Wasserversorgung aufgefangen werden.

Weitere Informationen wird die Verwaltung in der Sitzung vornehmen.

Zu 5.2 Voraussichtliche Fertigstellung der neuen Wasserversorgung

Nachdem die Arbeiten für den Brunnenbau und die Verlegung des Leitungsnetzes für die neuen (und in der Zahl verringerten) Wasser-Entnahmestellen wegen des milden Winter bereits sehr zeitig abgeschlossen werden konnten, sind inzwischen auch die neuen Zapfstellen geliefert worden. Der Aufbau und der Anschluss der neuen Zapfstellen erfolgt zur Zeit noch. Die Mitglieder des Ausschusses haben die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild über die neue Wasserversorgung zu machen.

Für die Erstellung des Brunnens, des neuen Leitungsnetzes und der neuen Wasserentnahmestellen sind im Haushalt 2014 insgesamt 10.000 € eingeplant. Zusätzlich stehen aus 2013 übertragene Haushaltsmittel in Höhe 27.640,04 € zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Minderausgaben bei der Erstellung des 1. Bauabschnittes.

Die Gesamtkosten für den Bau des Brunnens, das neue Leitungsnetz und die Wasserentnahmestellen belaufen sich auf 30.339 € und liegen damit um 7.300 € unterhalb der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Mit den Minderausgaben können die voraussichtlichen Mehrkosten für die Erstellung der Fahrzeughalle gedeckt werden. Insgesamt wird es daher zu keiner Kostenüberschreitung kommen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 5.3 Sachstand Abriss der Altgebäude

Die in den Altgebäuden vorhandenen Strom- und Gaszähler sowie die Wasseruhren wurden durch die Stadtwerke inzwischen entfernt und die dort vorhandenen Anschlüsse zurück gebaut, so dass nunmehr ein Abriss der Altgebäude erfolgen kann. Ein Zeitpunkt ist hierfür noch nicht festgelegt worden. Der für die alte Heizungsanlage bestehende Wartungsvertrag wurde inzwischen gekündigt, die Kündigung der Sachversicherungen für die Altgebäude erfolgt erst nach Fertigstellung der neuen Fahrzeughalle, da in den Altgebäuden zum Teil noch Geräte, Inventar und Fahrzeuge gelagert bzw. abgestellt werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2014 zur Einrichtung eines örtlichen Beirates

In ihrer Sitzung am 10.04.2014 hat die Stadtvertretung einstimmig beschlossen, die Einrichtung eines örtlichen Beirates zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zunächst (nochmals) im zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

Der diesbezügliche Antrag der SPD vom 10.03.2014 ist der Vorlage nochmals als **Anlage 2** beigefügt.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird um Beratung und ggf. Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung gebeten.

Zu 7. Berichte

Zu 7.1 Seniorenbericht 2013/2014

Der als **Anlage 3** beigefügte Seniorenbericht wird dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu 7.2 Sozialbericht 2012/2013

Der als **Anlage 4** beigefügte Sozialbericht wird dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu 8. Informationen

Zu 9. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 23.05.2014

(Hein)